



AHV-INITIATIVE NEIN

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Am 25. September dieses Jahres werden wir über die Initiative «AHVplus: für eine starke AHV» abstimmen. Die Initianten verlangen zehn Prozent mehr AHV für alle, nach dem Giesskannenprinzip. Die Annahme dieser Initiative würde zu immensen Kosten führen.

Darüber hinaus wirft der vorgeblich soziale Vorstoss ganz grundlegende konzeptionelle Probleme auf und begünstigt die Falschen, wie wir Ihnen auf den folgenden beiden Seiten aufzeigen wollen.

Auf die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes kann es deshalb nur eine Antwort geben: NEIN zu «AHVplus»!

Barbara Gutzwiller

Arbeitgeberverband Basel
St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
4010 Basel
Tel. +41 61 205 96 00
Fax +41 61 205 96 09
info@arbeitgeberbasel.ch
www.arbeitgeberbasel.ch



DAS INITIATIVBEGEHREN

Die Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» hat folgenden Wortlaut: «Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente haben Anspruch auf einen Zuschlag von 10 Prozent zu ihrer Rente. Der Zuschlag wird spätestens ab Beginn des zweiten Kalenderjahres ausgerichtet, das der Annahme dieser Bestimmung durch Volk und Stände folgt.»

Lanciert wurde die Initiative vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und unterstützt wird sie von der sogenannten «Allianz für eine starke AHV», der verschiedene Gewerkschaften, die SP und die Grünen mit ihren Jungparteien sowie Lehrer- und Rentnerverbände angehören.

Beide Parlamentskammern lehnten den Vorschlag deutlich ab: Der Ständerat mit 33 zu 11 und der Nationalrat mit 131 zu 49 Stimmen. Auch der Bundesrat äusserte sich bereits wiederholt ablehnend – hauptsächlich, weil er für die Initiative «keinen finanziellen Spielraum» sieht.

DIE AUSGANGSLAGE

Vor 2014 konnte die AHV während langen Jahren einerseits wegen der Zuwanderung und andererseits wegen der boomenden Wirtschaft regelmässig positive Rechnungsabschlüsse erzielen. 2014 aber musste sie wegen der demografischen Entwicklung erstmals ein negatives Umlageergebnis in der Höhe von 320 Millionen Franken verzeichnen. Das heisst, die Ausgaben der AHV sind um diesen Betrag höher ausgefallen als ihre Einnahmen. Nur wegen des guten Anlageergebnisses (1752 Millionen Franken) konnte trotzdem ein positives Betriebsergebnis erzielt werden. Im vergangenen Jahr ist das negative Umlageergebnis auf 579 Millionen gestiegen und laut Bundesamt für Sozialversicherungen werden die Umlagedefizite von Jahr zu Jahr ansteigen. Bis ins Jahr 2030 ist mit einem Defizit von 8,3 Milliarden Franken zu rechnen, und mittelfristig werden die Anlageerfolge das negative Umlageergebnis nicht mehr kompensieren können. Es ist also unumgänglich und dringend, unser Dreisäulensystem den demografischen Gegebenheiten anzupassen und zu sichern.

Bereits die Stabilisierung unseres wichtigsten Sozialwerks ist schwierig. Die «AHVplus»-Initiative aber gefährdet das ganze System, denn sie würde zu einem massiven Leistungsausbau führen: Bei Annahme der Initiative würden die Renten pro Einzelperson durchschnittlich um 200 Franken pro Monat und pro Ehe-

paar um 350 Franken erhöht. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten würden anfänglich ungefähr vier Milliarden Franken jährlich betragen. Wegen der in den kommenden Jahren erfolgenden Pensionierung der Babyboomer würden die zusätzlichen Kosten bis Ende 2030 auf circa fünfeinhalb Milliarden Franken im Jahr steigen.

DIE FINANZIERUNG

Im Wortlaut der Initiative findet sich kein Hinweis darauf, wie sich die Initianten die Finanzierung ihrer Ausbaumwünsche vorstellen. Bis im Juni 2015 konnten sie darauf hoffen, dass die Erbschaftssteuer-Initiative angenommen und dadurch Mittel zum Leistungsausbau frei werden würden. Nachdem aber sämtliche Stände und 71 Prozent der Stimmbevölkerung dem Begehren eine Abfuhr erteilt haben, ist diese Finanzierungsmöglichkeit weggefallen.

Ende 2017 wird die Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung via Mehrwertsteuer auslaufen. Auch diese Mittel liessen sich theoretisch für den Ausbau der AHV verwenden. Zumindest der Ständerat hat sich aber bereits dafür ausgesprochen, die frei werdenden Mehrwertsteuerprozente zwar nahtlos in die AHV umzuleiten, sie aber für deren Sanierung (Reformvorhaben «Altersvorsorge 2020») und nicht für einen Ausbau zu verwenden. Ebenso hat er entschieden in Bezug auf die Bundesgelder aus den Tabak-, Alkohol- und Mehrwertsteuererträgen.

Wahrscheinlich blieben zur Finanzierung der Rentenerhöhung also nur höhere Lohnbeiträge übrig. Arbeitgeber und -nehmer müssten je 0,4 Prozent höhere AHV-Beiträge einzahlen, um den Leistungsausbau zu bezahlen. Die schon heute fast konkurrenzlos hohen Arbeitskosten würden dadurch weiter steigen und der Wirtschaft, die wegen der Euro- und Dollarschwäche seit Jahren um ihre Wettbewerbsfähigkeit kämpft, grosse zusätzliche Probleme bereiten. Die Arbeitnehmer hingegen müssten eine Lohnkürzung in Kauf nehmen, was wahrscheinlich auch nicht auf viel Zustimmung stossen würde, findet doch heute schon eine laufend stärkere Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnern statt.



DAS FALSCH VERSPRECHEN

Die Initianten sprechen von der «Armutsfalle Alter» und davon, dass sich die Schere zwischen arm und reich im Alter besonders stark öffne. Gemäss Pro Senectute Schweiz sollen rund 140 000 Millionäre im Rentenalter stehen, während jeder achte Rentner (d.h. etwa 185 000 Personen) von Armut betroffen sei und deshalb Ergänzungsleistungen beziehen müsse. Besonders ausgeprägt sei die Altersarmut bei den Frauen, weil diese oft gar nicht oder nur in einem Teilzeitpensum und häufig in Tieflohnbranchen erwerbstätig gewesen seien. Mit der Initiative solle diesen Rentnern mit geringen Einkommen geholfen werden.

Genau diese Gruppe würde aber von der geforderten Rentenerhöhung überhaupt nicht profitieren oder sogar Leistungen verlieren. Steigen nämlich die Renten, werden die Ergänzungsleistungen um diesen Betrag gekürzt, da diese am Bedarf ausgerichtet werden. Für einen bestimmten Teil der Ergänzungsleistungsbezüger würde sich die Lage sogar verschlechtern: Wer aufgrund der höheren Rente aus dem System der Ergänzungsleistungen herausfallen würde, hätte unter dem Strich weniger Geld zur Verfügung, weil die AHV-Renten – im Gegensatz zu den Ergänzungsleistungen – versteuert werden müssen. Zudem würden für diese Rentnergruppe – immerhin rund 22 000 Personen – auch sämtliche mit den Ergänzungsleistungen verknüpften Vergünstigungen wegfallen. Darunter fallen beispielsweise höhere Prämienverbilligungen und Beiträge an Krankheitskosten.

Gerade bei denjenigen Rentnern, die am stärksten auf Unterstützung angewiesen sind, würde die Annahme der Initiative also zu einem Verlust führen.

Wer hingegen profitieren würde, sind alle diejenigen, die gar nicht auf höhere Renten angewiesen sind. Also die grosse Mehrheit der Rentner, die auch gemäss Bundesamt für Sozialversicherungen gut oder sogar sehr gut situiert sind. Wir würden somit Milliarden von Franken zusätzlich ausgeben, um Menschen zu unterstützen, die diese Unterstützung gar nicht benötigen.

DIE MOTIVE DER INITIANTEN

Selbst die Initianten bestreiten nicht, dass ein Teil der EL-Bezüger wegen der beabsichtigten Rentenerhöhung schlechter fahren würde. Es sei aber sowieso trügerisch, auch in Zukunft auf das System der Ergänzungsleistungen zu setzen. Wegen der stark steigenden Ausgaben im Ergänzungsleistungsbereich sei

nämlich davon auszugehen, dass bald Sparmassnahmen ergriffen würden, meint der Schweizerische Gewerkschaftsbund. Tatsächlich sind die Ausgaben für Ergänzungsleistungen in den letzten Jahren stark angestiegen, da die Zahl der Bezüger massiv gewachsen ist. Die Behauptung der Gewerkschaftsvertreter, die Renten müssten unbedingt angehoben werden, weil sich viele schämten, Ergänzungsleistungen zu beantragen, vermag deshalb nicht zu überzeugen.

Gleichzeitig ist aber nicht anzunehmen, dass die Befürworter der Initiative deren Schwachstellen nicht kennen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie in Wirklichkeit ein anderes Motiv für ihren Vorstoss haben. In Wirklichkeit geht es darum, dass die linken Parteien und die Gewerkschaften die erste Säule ganz generell ausbauen wollen, um die Umverteilung zu verstärken. Sie vertreten zudem die Ansicht, das Rentengeld sei bei der AHV besser angelegt als bei den Pensionskassen.

Primär aber wollen die Initianten sicherstellen, dass die Reformvorlage von Bundesrat Berset, die sogenannte «Altersvorsorge 2020», vom Parlament möglichst unverändert angenommen wird. Die Initiative soll also vor allem Druck auf das Parlament ausüben.

FAZIT

Die Initianten behaupten, die AHV-Renten seien sicher. Dies trifft aber nicht zu. Durch die immer älter werdende Bevölkerung und die grosse Zahl der Babyboomer, die in den nächsten Jahren pensioniert werden wird, verschärfen sich ihre finanziellen Probleme rasch. Die Kosten der «AHVplus»-Initiative müssten von den Erwerbstätigen getragen werden. Zudem müssten die Arbeitgeber höhere Beiträge, also höhere Lohnkosten, finanzieren. Dies würde die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft verschlechtern und Arbeitsplätze gefährden. Schliesslich ist nicht einzusehen, weshalb auch Rentner, die keinerlei finanzielle Sorgen haben, mit höheren Renten beglückt werden sollten. Wie immer ist das Giesskannenprinzip unsozial, denn letztlich würden gerade diejenigen, um die es den Initianten vorgeht, unter der Annahme der Initiative leiden. Angesichts der finanziellen Lage der AHV ist ein Ausbau der Leistungen nicht zu verantworten. Vielmehr geht es darum, die AHV zu sanieren und für die kommenden Generationen zu sichern. Helfen deshalb auch Sie mit, diese teure und irreführende Initiative zu verhindern und stimmen Sie NEIN zur «AHVplus»-Initiative!

Veranstaltungen

25. AUGUST 2016: GENERALVERSAMMLUNG 2016

Zeit: 18:00 – ca. 20:00 Uhr
Ort: Reithalle Wenkenhof Riehen
Inhalt: Mit Gastredner Giorgio Behr (Gründer und Verwaltungsratspräsident Behr Bircher Cellpack BBC) und komödiantischer Überraschung. Mitglieder und Gäste haben ihre persönliche Einladung erhalten, Anmeldeschluss: 29. Juli 2016.

14. SEPTEMBER 2016: SEMINAR «GRENZÜBERSCHREITENDE ARBEITSVERHÄLTNISSE: SOZIALVERSICHERUNGS- UND STEUERRECHTLICHE ASPEKTE»

Zeit: 13:30 – 17:00 Uhr
Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel (Seminarraum EG)
Inhalt: Worauf gilt es zu achten, wenn ich Grenzgänger beschäftige? Insbesondere in Sachen Sozialversicherungen kann die Ausgangslage relativ komplex sein. Experten geben Ihnen Handlungsanweisungen und erläutern die rechtlichen Hintergründe.

PENSIONIERUNGSSEMINARE 2016

Kursdaten: 19./20. Oktober und 9./10. November
Zeit: ganzer Tag
Ort: Haus der Vereine, Riehen
Inhalt: Der Arbeitgeberverband bietet als Unterstützung für den Einstieg in einen aktiven dritten Lebensabschnitt Seminare zur Vorbereitung auf die Pensionierung an.

Für Fragen und Anmeldungen zu Seminaren und Netzwerkveranstaltungen: Jasmin Michel, Tel. 061 205 96 00, E-Mail michel@arbeitgeberbasel.ch oder www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen.

Für Fragen und Anmeldungen zu den Pensionierungsseminaren: Karin Leonhard: Tel. 061 205 96 00, E-Mail leonhard@arbeitgeberbasel.ch oder www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen